

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 8 (1933)
Heft: 6

Artikel: Genfer Eindrücke
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-100808>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ausführlich erscheinen wird. Der Referent schloß seine Ausführungen mit der Aufforderung an die Genossenschafter, ihre Maßnahmen in Kenntnis der finanziellen Lage der Genossenschaft und ihrer Mieter zu treffen, eher anzunehmen, die Krise gehe nicht so rasch vorüber, obwohl die Kurve gegenwärtig nicht nach unten gehe. »Gouverner, c'est prévoir.«

Dem Vortrage folgten, da auf eine Diskussion verzichtet wurde, noch zwei instruktive Referate mit Lichtbildern über den gemeinnützigen Wohnungsbau in der Westschweiz von Herrn Architekt Hoechel, Genf, und über den gemeinnützigen Wohnungsbau in der deutschen Schweiz von Herrn Architekt R. Winkler, Zürich. Herr Hoechel gab einen geschichtlichen Rückblick auf die städtebauliche Entwicklung von Genf, das seinerzeit innerhalb des Befestigungsgürtels zu einer engen Bebauung mit Häusern von sechs und acht Stockwerken, die zum Teil heute noch zu sehen sind, genötigt war. Sodann zeigte er an Hand von Lichtbildern die Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in Genf. Herr Winkler gab einen geschichtlichen Rückblick über die Entwicklung des gemeinnützigen Wohnungsbaues in der deutschen Schweiz und demonstrierte seine Ausführungen ebenfalls mit trefflichen Lichtbildern. Das Referat von Herrn Hoechel bildete zugleich eine Vorbereitung auf die Besichtigung der Stadt Genf vom Sonntagvormittag.

Bei dieser Besichtigung interessierte vor allem die Cité Vieusseux, eine Kolonie der Société coopérative d'habitation de Genève. Es sind dies in erhöhter Lage, außerhalb der eigentlichen Stadt gelegene mehrstöckige Flachdachhäuser, die reihenweise zusammengebaut sind, im ganzen 244 Wohnungen. Zwischen den einzelnen

Häuserreihen befinden sich in einer Breite von etwa 50 Metern Grünflächen. Die Kolonie ist versehen mit einer zentralen Fernheizungsanlage und Warmwasserversorgung, ferner mit einer zentralen, modern eingerichteten Waschküche mit einzelnen Abteilungen und ebensolchen Trocknungsräumen. Die Keller befinden sich im Parterre, denselben ist ein der Häuserreihe entlang ziehender Säulengang (Arkaden) vorgelagert, welcher der Breite nach bis ungefähr in die Mitte der Häuser zurückreicht. Neben dieser Kolonie sind die Häuser der Fondation pour la Vieillesse mit 160 Wohnungen für alte und alleinstehende Leute. Diese Häuser bilden mit der Kolonie der Société coopérative d'habitation zusammen ein einheitliches Ganzes. Die große Zahl der in der Cité Vieusseux untergebrachten Leute bedingte die Erstellung von besonders Verkaufsläden, Versammlungslökalen, Schulen usw. Zahlreiche Pläne, Ansichten und weitere Angaben über die Cité befinden sich in Nr. 4/1932 der Zeitschrift »Architecture actuelle«, die den einzelnen Teilnehmern ausgehändigt wurde.

Auf der Rückfahrt in die Stadt folgte ein Halt im Palais Eynard, wo die Stadt Genf nach kurzen Ansprachen von Stadtpräsident Uhler und Direktor Freymond eine Erfrischung spendete.

Mittags versammelten sich die Teilnehmer zum gemeinsamen Mittagessen im Hotel »Bellevue«. Herr Stadtkammann Nägeli von St. Gallen gab im Namen des Vorstandes seiner Freude Ausdruck über die erfolgreiche Tagung und dankte den Organisatoren derselben für ihre vortreffliche Arbeit.

Der Nachmittag, der zugleich den Abschluß der Tagung bildete, wurde zu einem Ausflug auf den Salève benützt. M.

Genfer Eindrücke

Wer am 13. und 14. Mai mit in Genf dabei war an der Tagung des Verbandes für Wohnungswesen, hat eine Fülle an Eindrücken mit heim nehmen können. Nehmen wir es vorweg: Der spezifisch genferische Zug gediegener Gastfreundschaft, jahrhundertlang geübt, zeigte sich uns Deutschschweizern in seiner ganzen Fülle und Liebenswürdigkeit. Gewiß sind Empfänge durch städtische und kantonale Behörden nicht das Wesentliche am Inhalt eines Kongresses, der unter dem Gesichtswinkel der theoretischen Anregung, des praktischen Beispiels und der nachherigen Vergleiche im Geiste abgehalten wurde. Aber zwingt sich, gewollt oder nicht gewollt, nicht auch der Vergleich auf, wo nicht das Fachliche, sondern das *Menschliche* zum Abwägen nebeneinander sich stellen? Ich bin überzeugt, wir haben in diesem Stück von unsern lieben Welschen viel zu lernen, nicht nur der Menschen, sondern der Sache wegen, die uns am Herzen liegt. Auf die gleiche Höhe der ungezwungenen, warmen Herzlichkeit werden wir nordische Bären es aber wohl nie bringen.

Es kann nicht darum gehen, hier einen halb- oder ganzoffiziellen Bericht über die Tagung der Baugenossenschafter unseres Landes zu verbreiten, denn das ist gottseidank nicht meines Amtes! Es soll lediglich eine Dankabstattung und ein Rückblick eines *Einzelteilnehmers* sein.

In der uns überreichten Festliteratur findet sich ein Aufsatz von Herbert J. Moos, betitelt »Révolution et Construction«. Nachdem der Autor die ungeheuren Fortschritte seit 50 Jahren auf dem Gebiete der Technik, der Eroberung des Raumes, der Wissenschaft insgesamt, dargestellt hat, kommt er mit Bezug auf die *Wirtschafts-*

und Sozialpolitik zum Aussprache: »Mit einem Geiste, geformt in einer zurückgebliebenen Welt, die ihren Stempel noch von dem Altertum empfangt, tapfen wir in einer unbegrenzten Welt der Möglichkeiten. Das Antlitz unserer Epoche ist stark verschieden von demjenigen unserer Vorväter, und dennoch halten wir noch am Balkenbau jener Zeit fest. Aus diesem Gegensatz gehen alle Schwierigkeiten hervor, alle die beängstigenden Fragen, die ohne Antwort bleiben.« (Frei übersetzt.) Es wäre schade, wenn diese Worte verloren gingen, denn sie entsprechen den Konsequenzen, die unsere Genfer Freunde praktisch mit der Cité Vieusseux gezogen haben. Nicht nur die Bauweise entspricht der *neuen* Welt, sondern vor allem der soziale Unterbau! Was die Genfer Freunde mit tatkräftiger Förderung des Kantons hier geleistet haben, kann man erst recht ermessen, wenn man die fürchterlichen Wohnhöhlen der Altstadt in ihren Intimitäten hat auf sich einwirken lassen. Gut verstehen wir alle, daß die Enge des früheren Festungsgürtels zu diesen turmhohen Aufstockungen und zum schweizerischen Maximum an Bewohnern per Haus (20) geführt hat. Das ändert nicht unsere Meinung, sondern bestärkt sie, daß die Ersetzung dieser Wohnungen, von denen 1928 eine Kommission 800 als unbewohnbar erklären mußte, eine so schöne, ja erhabene Aufgabe darstellt, daß man die Société coopérative d'habitation um dieses Tätigkeitsfeld fast beneiden könnte.

Gewiß, wenn man heute in Genf herumspaziert, so liest man gerade oft das Täfelchen: A louer. Aber es geht in der Regel um sehr teure Wohnungen, mehr Völkerbundsgehältern angemessen als denen eines Arbeiters oder Angestellten. Hier liegt noch ein weites Feld, die

finanzielle Basis im fortschrittlichen Gesetze vom 12. Mai 1929.

Wir haben Genf auch noch in anderer Richtung angesehen. Genf ist nicht nur die Stadt der Millionäre, sondern auch der öffentlichen Parks. Wann wird beispielsweise einem zürcherischen Krösus, sein Besitztum der Allgemeinheit zu schenken, der Einfall kommen? Ist das nicht Genfer Geist? An zwei Orten war es in Genf nur dunkel: in den Seitengassen der mitternächtlichen Altstadt — und im Internationalen Arbeitsamt! Wir haben einen jungen, lichtfrohen Architekten beobachtet, der sich aus den düsteren Gängen des Arbeitsamtes gleich wieder ins Freie rettete! Unbegreiflich, eine Stätte des Aufbaues für Licht und Arbeitsfrieden in einem modernen Gebäude, wo man das Licht andrehen muß, wenn man eines der vielen tiefsinnigen Bilder, gestiftet von allen Völkern, sich näher ansehen möchte . . . Das begreift man höchstens, wenn man schon Gelegenheit hatte, Kommissionsarbeit für gewisse eidgenössische Umbauten in ihrer ganzen Lichtweite auf sich einwirken zu lassen . .

Die wundervolle Einpassung des werdenden Völkerbundspalastes in die herrlichen Baumbestände des Jardin Botanique und Parc de l'Ariana zeigte sich erst recht von den Höhen des Salève aus. Segen seinem Wachsen und Wirken! Zu unsern Füßen rollt der Zug auf der Linie Bellegarde—Annemasse. Es kommt uns fast merkwürdig vor, daß wir im Auslande sein sollen. Kein Grenzer hatte von uns Notiz genommen. An der Nordgrenze geht es schon ungemütlicher!

Staunen erweckte uns die Tatsache, daß es in Genf möglich ist, nachts nach 12 Uhr in der Bäckerei sich etwas zu knuspern zu kaufen, nebenan sich im Tabakladen mit Zigaretten zu verproviantieren und einige Schritte weiter einen Blumenladen offen zu entdecken! Wann schlafen hier die Geschäftsleute eigentlich?

Viel gäbe es noch zu schildern, vieles zu fragen, für viel mehr noch zu danken. Wenn auch aus den Umständen heraus an der Generalversammlung nicht offiziell diskutiert worden ist, so haben wir uns bei Auto- und Bahnfahrten und Spaziergängen doch von Herzen ausgesprochen. Manche Genossenschaft macht nicht leichte Zeiten durch; was uns der Vertreter des Bundesamtes nicht schon hatte aus den Fragebogen darlegen können, sickerte sonst durch. Auf jeden Fall nahmen wir das Gefühl mit heim, daß die Leitung unseres Verbandes mit *Kopf und Herz*, mit Rat und Tat dabei ist, zu helfen. Das meiste soll an uns liegen. Wir haben uns ordentlich *geniert*, daß so viele Genossenschaften keine Zeit gefunden haben, bei der Enquête mitzumachen!

Wir haben bei den Genfern viel Mut geholt; ihr Idealismus, ihr Glaube an *die* Welt, in der wir bereits mit einem Beine stehen, wird uns über Widerwärtiges hinweghelfen. Im übrigen halten wir uns den gelungenen Abraham à Santa Clara:

»Beim Bauen muß man schauen,
Sich nicht zu verhaufen!«

A. B.

Wandlung des Baugenossenschaftswesens unter dem Einfluß der neuern Gesetzgebung

Von Oberregierungsrat a. D. Dr. Weber, Berlin,

Verbandsdirektor des Hauptverbandes Deutscher Baugenossenschaften und -gesellschaften e. V.

Aus »Zeitschrift für Wohnungswesen«, Berlin 1932, Heft 19.

(Fortsetzung.)

Schon in der Vorkriegszeit begann der Grundsatz der Selbsthilfe sich abzuschwächen in den Satz: Selbsthilfe ergänzt durch Staatshilfe. Er wandelte sich unter dem Einfluß staatlicher finanzieller Förderung, die besonders in der 1895 erfolgten Gründung der Preußischen Zentralgenossenschaftskasse zum Ausdruck kam. Diese finanzielle Förderung durch den Staat kam in erster Linie den landwirtschaftlichen und handwerklichen Genossenschaften zugute. Die Folge war, daß zahlreiche Genossenschaften dieser Art in der Hoffnung auf Staatshilfe, aber auf ungenügender Kreditbasis gegründet wurden. Sie sind bald danach wieder verschwunden. Auch den Baugenossenschaften kamen öffentliche Gelder aus den Vermögen der Landesversicherungsanstalten zugute. Dies erwies sich aber für die Baugenossenschaften als ein Segen und ermöglichte überhaupt erst ihre Entwicklung. Die Hypothekendarlehen der Landesversicherungsanstalten hatten nicht den Charakter einer Subvention, sondern den einer Vermögensanlage, mit der soziale Zwecke verfolgt und erfreulicherweise auch erreicht wurden. Der Grundsatz der genossenschaftlichen Selbsthilfe blieb unangetastet, denn alle Landesversicherungsanstalten forderten die Aufbringung eines bestimmten Teils des Baukapitals durch die Genossenschaften selbst. Diese Forderung wurde zwar auch bei der staatlichen Subvention des Wohnungsbaues durch Baukostenzuschüsse, Reichs-, Landesdarlehen und Hauszinssteuerdarlehen im Prinzip aufrechterhalten; sie wurde aber in der Praxis teils amtlich durchlöchert, teils von den Darlehensempfängern umgangen. Es entsprach dem Geiste der Nachkriegszeit, wenn man sich vielfach für berechtigt hielt, das Risiko

für viele Dinge von sich selbst auf die öffentliche Hand abzuwälzen und die wirtschaftliche und soziale Versorgung des einzelnen als eine der wichtigsten Staatsaufgaben anzusehen. Die Ursache der gegenwärtigen finanziellen Not von Reich, Ländern und Gemeinden ist auch zum Teil in der Ueberspannung dieses Gedankens zu finden. Sie zeigte sich bei den Baukostenzuschüssen darin, daß der Staat die gesamte Ueberteuerung des Wohnungsbaues und den Bauherren das Risiko des Bauens abnahm. Dadurch wurde in allen am Wohnungsbau interessierten Kreisen, insbesondere bei der wohnungsuchenden Bevölkerung, eine Jagd nach öffentlichen Beihilfen ausgelöst, die bei Vorsehiebung einer als gemeinnütziges Wohnungsunternehmen firmierenden Bauherrnorganisation die leichteste und größte Beute versprach. Ein wahres Gründungsfieber entstand, gefördert von allen, die verdienen wollten. In jedem Jahre wurden Hunderte von Baugenossenschaften gegründet. 1910: 636, 1921: 694. Hunderte verfielen wieder baldiger Auflösung. Die Gründungen waren in sich unzulänglich — außer der Hoffnung auf Zuschüsse war meistens nichts da — und gingen weit über das Bedürfnis hinaus.

Die alten Baugenossenschaften hielten sich zunächst zurück. Für sie galten noch die Grundsätze gesunder Geschäftsgebarung. Sie gingen an eine Neubautätigkeit nur dann heran, wenn die Aufbringung der Baukosten tatsächlich gesichert war. Auch fürchteten sie bei der Annahme von öffentlichen Geldmitteln für ihre Freiheit. Daß die öffentliche Hand an die Hergabe von öffentlichen Beihilfen Bedingungen zur Sicherung des verfolgten sozialen Zweckes knüpfte, war an sich selbstverständlich.